



## BESCHLUSSPROTOKOLL

der 14. Sitzung des Kreistages des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit  
am Montag, den 06.05.2013, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.  
Sitzungsdauer 17:07 Uhr bis 20:15 Uhr

### **A. Anwesend**

#### Vorsitzender

Manfred Gönsch

#### CDU

Dr. Frank Ausbüttel  
Jürgen Banzer  
Dietrich Bube  
Dr. Dagmar Charrier  
Dr. Nicole Demme  
Matthias Drexelius  
Alexandra Ernst  
Dr. Paul-Stefan Freiling  
Madeleine Funke  
Kerstin Giger  
Alexander Hees  
Klaus Hoffmann  
Katja Hölzer  
Heidrun Kaunzner  
Gerd Krämer  
Günter Krause  
Karen Löw  
Bettina Mertgen  
Katja Metz  
Andreas Moses  
Susanne Odenweller  
Roland Seel  
Gregor Sommer  
Irina Sperling  
Mathias Völlger  
Matthias Wenzel

ab TOP 5.5 (19:20 Uhr)

#### SPD

Hans-Georg Brum  
Beate Denfeld  
Petra Fuhrmann  
Birgit Hahn  
Bettina Heilmann  
Gabriele Klempert  
Aribert Oehm

Thomas Papadopoulos  
Astrid Schatta  
Rebecca Schmidt  
Bernhard Schneider  
Nico Sturm  
Dr. Stephan Wetzel

**GRÜNE**

Jutta Bruns  
Horst Burghardt  
Laura Burkart  
Norman Dießner  
Gerhard Drexler  
Ellen Enslin  
Carsten Filges  
Norbert Halas  
Dietmar Hemmerle  
Christina Herr  
Dr. Judith Jackson  
Lars Keitel  
Dr. Sebastian Schaub  
Käthe Springer  
Doris Staab

**FDP**

Holger Grupe  
Philipp Herbold  
Jochen Kilp  
Heike Kolter  
Dr. Stefan Naas

bis TOP 5.6 (19:35 Uhr)

**FWG**

Karin Birk-Lemper  
Götz Esser  
Hellwig Herber  
Robert Hohmann  
Dr. Christoph Müllerleile

bis TOP 5.3 (19:02 Uhr)  
bis TOP 5.2 (18:51 Uhr)

**DIE LINKE.**

Stefanie Lohnes  
Bernd Vorlaeufer-Germer

**PIRATEN**

Michael Geurts

**Kreisausschuss**

Ulrich Krebs  
Dr. Wolfgang Müsse  
Uwe Kraft  
Matthias Bergmeier  
Andrea Conrad

Susanne Eichhorn  
Hartmut Haibach  
Rudolf Kretzschmar  
Hans Leimeister  
Hadmut Lindenblatt  
Hermann Maier  
Oscar Müller  
Andrea Pfäfflin  
Dr. Regina Sell  
Bert Worbs

**Schriftführer**

Michael Frauenstein

**Verwaltung**

Dr. Arnulf Simon

**Entschuldigt**

**CDU**

Holger Bellino  
Thomas Fischer

**REP**

Kim-Philipp Nowak

**Kreisausschuss**

Oscar Müller

## B. Eröffnung

Der Kreistagsvorsitzende Manfred Gönsch eröffnet die 14. Sitzung des Kreistages des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Herr Manfred Gönsch begrüßt die Damen und Herren des Kreistages und des Kreisausschusses, der Presse und die interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Folgende Unterlagen wurden auf den Tisch gelegt:

- Beschlussprotokoll der Sitzung des Kreistages am 04.03.2013
- Beschlussprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit vom 22.04.2013
- Beschlussprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration vom 24.04.2013
- Beschlussprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 25.04.2013
- Beschlussprotokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2013
- Änderungsanträge 2013/0541/KT/2, 2013/0557/KT/1, 2013/0548/KA/1
- Broschüre „Der Landkreistag“

## C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
1.	<b>Mitteilungen</b>	

### 1.1. Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

#### 1. Mandatsniederlegungen

Für Herrn Dr. Stefan Ruppert ist Herr Holger Grupe von der FDP-Kreistagsfraktion in den Kreistag nachgerückt.

Herr Knoche von der CDU-Kreistagsfraktion hat sein Mandat zum 30.04.13 niedergelegt. Für ihn ist Herr Alexander Hees in den Kreistag nachrückend.

Frau Scheuner von der Kreistagsfraktion GRÜNE hat ihr Mandat zum 30.04.2013 niedergelegt. Für sie ist Herr Dietmar Hemmerle in den Kreistag nachgerückt.

Es wird vereinbart, folgenden Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln:

### 3. Vorlagen des Kreisausschusses

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 3.1 | KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH: Ausscheiden bisheriger und Aufnahme neuer Gesellschafter | 2013/0531/KA |
|-----|--|--------------|

Es wird vereinbart, folgende Tagesordnungspunkte mit Aussprache zu behandeln:

### 3. Vorlagen des Kreisausschusses

- |     |   |                                |
|-----|---|--------------------------------|
| 3.2 | Änderung des Gesellschaftsvertrags der Hochtaunus-Kliniken gGmbH<br>Änderungsantrag der Kreistagsfraktion GRÜNE | 2013/0548/KA<br>2013/0548/KA/1 |
| 3.3 | Öffentlicher Betrauungsakt für die Rhein-Main Deponie GmbH bis zum 31.12.2022                                   | 2013/0552/KA                   |

### 5. Anträge

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 5.1 | Antrag der FWG-Kreistagsfraktion<br>Unfallgefahr auf dem Schulhof des Gymnasiums Oberursel  | 2013/0535/KT                                     |
| 5.2 | Antrag der Gruppe DIE LINKE.<br>Einrichtung eines Kreisausländerbeirats<br>Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion<br>Änderungsantrag der CDU/SPD-Kreistagsfraktionen | 2013/0541/KT<br>2013/0541/KT/1<br>2013/0541/KT/2 |
| 5.3 | Antrag der Gruppe DIE LINKE.<br>Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Hochtaunuskreises (Informationsfreiheitssatzung)      | 2013/0544/KT                                     |
| 5.4 | Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE<br>Prognose Wirtschaftlichkeit der Hochtaunuskliniken  | 2013/0549/KT                                     |
| 5.5 | Antrag der Gruppe DIE LINKE.<br>Umgang mit Vielzahl der Widersprüche und Klageverfahren im SGB II-Leistungsbereich  | 2013/0557/KT                                     |
| 5.6 | Antrag der CDU/SPD-Kreistagsfraktion<br>Einrichtung eines Behindertenbeauftragten   | 2013/0560/KT                                     |
| 5.7 | Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE<br>Energiepolitisches Leitbild   | 2013/0561/KT                                     |

## 1.2. Mitteilungen des Kreisausschusses

./.

### 1.3. **Mitteilungen der Ausschüsse**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Oehm, verweist auf das Protokoll.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Freizeit, Herr Dr. Ausbüttel, verweist auf das Protokoll.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration, Frau Giger, verweist auf das Protokoll.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, Frau Staab, verweist auf das Protokoll.

## 2. **Fragestunde**

### 2.1. **Frage der Kreistagsfraktion GRÜNE**

**2013/0562/F**

#### **Alternative Unterbringung für Asylbewerberfamilien**

Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft beantwortet die Frage

„Der Kreistag hat am 19.09.2011 beschlossen: „Die Unterbringung von Kindern, Familien und Frauen in der Asylbewerberunterkunft ist dabei prioritär und zeitnah zu beenden.“

Wie viele Kinder befanden sich jeweils zu Monatsanfang seit Oktober 2011 in der Flüchtlingsunterkunft Karl-Hermann-Flach-Straße Oberursel?“

wie folgt:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Gestatten Sie mir, bevor ich auf die Zahlen eingehe, wie sie abverlangt sind, folgende Vorbemerkung.

Uns, wie auch mir ist natürlich sehr wohl der Kreistagsbeschluss vom 19.09.2011 und auch die Zielrichtung, die dieser Kreistag uns damit auf den Weg gegeben hat, bewusst. Allerdings habe ich bereits hier im Kreistag, wie auch im Fachausschuss – speziell in den letzten Monaten – immer wieder darauf hingewiesen und deutlich gemacht, dass Aufgrund verstärkter Zuweisungen und dabei auch insbesondere Familien oder Alleinerziehende mit Kindern wir prioritär dafür sorgen müssen, dass die Menschen, die uns oftmals Ende einer Woche für kommenden Montag angekündigt sind, zunächst unterbringen müssen und deshalb ein Dach über den Kopf beschaffen müssen.

Aus diesem Grund, dies habe ich auch mehrfach im Ausschuss, wie auch im Kreistag, deutlich gemacht, war auch wieder die Unterbringung von Kindern unter anderem auch in der Gemeinschaftsunterkunft in Oberursel notwendig.

Deshalb werden die Zahlen aufgrund dieser Aussage von mir hier und auch im Fachausschuss für Sie nicht überraschend sein, die ich Ihnen jetzt gemäß der Frage darlege:

#### **Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft jeweils zum Monatsanfang**

<b>Monat</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Oktober November und Dezember 2011</b>	<b>5</b>
Alter 14	1
Alter 17	4
<b>Januar 12</b>	<b>8</b>

Alter 3	1
Alter 4	1
Alter 14	1
Alter 17	5
<b>Februar 12</b>	<b>6</b>
Alter 3	1
Alter 4	1
Alter 17	4
<b>März 12</b>	<b>5</b>
Alter 16	1
Alter 17	4
<b>April, Mai, Juni, Juli und August 2012</b>	<b>7</b>
Alter 17	7
<b>September 12</b>	<b>5</b>
Alter 11	1
Alter 16	1
Alter 17	3
<b>Oktober und November 2012</b>	<b>15</b>
Alter 1	1
Alter 3	1
Alter 6	1
Alter 11	2
Alter 12	1
Alter 13	1
Alter 14	2
Alter 15	1
Alter 16	2
Alter 17	3
<b>Dezember 12</b>	<b>16</b>
Alter 0	1
Alter 1	1
Alter 3	2
Alter 6	2
Alter 11	1
Alter 12	2
Alter 13	1
Alter 14	1
Alter 15	2
Alter 16	2
Alter 17	1
<b>Januar, Februar, März und April 2013</b>	<b>15</b>
Alter 0	1
Alter 1	1
Alter 3	2
Alter 6	2
Alter 11	1
Alter 12	2
Alter 14	1

Alter 15	3
Alter 16	2

Ich will deutlich machen, dass wir uns verstärkt bemüht haben, gerade bei den Kleinkindern, nur auf Oberursel zurückgreifen zu müssen, wenn keine Alternative mehr vorhanden ist. Diese ist bis heute nicht da. Aber mit neuen Zuweisungen werden wir zusehen, dass mit jeder sich anbietenden Wohnung oder mit jedem Haus, das wir angeboten bekommen, wie wir es auch in den zurückliegenden Monaten getan haben, zwangsläufig die Anzahl der Kinder in Oberursel wieder reduziert wird.

Auf folgende Zusatzfrage von Frau Herr,

„Können Sie mir sagen, wie lange durchschnittlich die Kinder in der Unterkunft waren?“

antwortet Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft:

„Ich bitte um Verständnis. Ich kann dies natürlich im Einzelfall nicht beantworten. Wenn Sie dies im Fragekatalog aufgenommen hätten, hätte ich es hier darlegen können. Allerdings, wenn Sie davon ausgehen, dass wir im Dezember 2011 fünf Kinder hatten, von denen vier 17 Jahre alt waren. Und jetzt haben wir 15. Da können wir davon ausgehen, dass die Differenz von zehn Kindern -unabhängig von dem „Abgang“ und dem „Zugang“ - dass diese Personen im Einzelfall höchstens maximal ein Jahr und fünf Monate dort sein können.“

### 3. Vorlagen des Kreisausschusses

#### 3.1. KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH: Ausscheiden bisheriger und Aufnahme neuer Gesellschafter 2013/0531/KA

##### Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (25), GRÜNE (15), SPD (14), FDP (5), FWG (5), Piraten (1)  
 Nein: ./.  
 Enthaltung: DIE LINKE. (2)

##### gefasster Beschluss

1. Der Hochtaunuskreis stimmt zu, dass die Stammkapitalanteile der Stadt Mainz (1.700,00 €) und des Wetteraukreises (1.900,00 €) mit Wirkung zum 1. Januar 2013 durch die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH erworben und den zum 31. Dezember 2012 ausscheidenden Gesellschaftern Mainz und Wetteraukreis ihre Stammkapitalanteile in Höhe des Nominalwertes zurückerstattet werden.
2. Des Weiteren stimmt der Hochtaunuskreis zu, dass die KulturRegion Frankfurt RheinMain von den Geschäftsanteilen (Stammkapitalanteilen)
  - a. an die Stadt Eltville (Rheingau-Taunus-Kreis) Anteile in Höhe von 150,00 €
  - b. an die Gemeinde Wölfersheim (Wetteraukreis) Anteile in Höhe von 100,00 € und
  - c. an den Markt Großostheim (Landkreis Aschaffenburg) Anteile in Höhe von 150,00 € rückwirkend abtreten wird, so dass diese zum 1. Januar 2013 rückwirkend Gesellschafter der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH werden können.
3. Der Hochtaunuskreis verzichtet als Gesellschafter auf sein Vorkaufsrecht nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH.
4. Weiterhin stimmt der Hochtaunuskreis einer entsprechenden Anpassung in § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH zu.“



3.2. **Änderung des Gesellschaftsvertrags der Hochtaunus-Kliniken gGmbH** 2013/0548/KA  
**Änderungsantrag der Kreistagsfraktion GRÜNE** 2013/0548//KA/1

Herr Landrat Ulrich Krebs nimmt für den Kreisausschuss Stellung und begründet die Vorlage.

Frau Bruns begründet den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion GRÜNE.

Es folgt eine Aussprache.

**2013/0548//KA/1**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: GRÜNE (15), DIE LINKE. (2), Piraten (1)  
 Nein: CDU (25), SPD (14), FDP (5), FWG (5)  
 Enthaltung: ./.

**abgelehnter Beschluss**

„1. Punkt 4: §4 „Stammkapital und Gesellschafter“ wird in Absatz 1 wie folgt geändert:

Neu: ...Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 1.500.000,00 (in Worten: eine Millionen fünfhundert Tausend Euro)

2. Punkt 5: §4 „Stammkapital und Gesellschafter“ wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

Neu: ...Der Hochtaunuskreis übernimmt eine Stammeinlage in Höhe von fünfhundert Tausend Euro durch eine Bareinlage und einer Million Euro...

3. Punkt 10: §10 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

Neu: Die Zahl „10“ wird ersetzt durch die Zahl „15“

4. Punkt 13: §10 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ wird im Absatz 2 Buchstabe c wie folgt geändert:

Neu: ...neun weitere Mitglieder auf Vorschlag....

5. Punkt 17: In §11 Abs. 2 wird die Zahl „8“ nicht durch die Zahl „5“ ersetzt.“

**2013/0548//KA**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: CDU (25), SPD (14), FDP (5), FWG (5)  
 Nein: GRÜNE (15), Piraten (1)  
 Enthaltung: DIE LINKE. (2)

**gefasster Beschluss**

„Unter Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der für die Erhöhung des Stammkapitals erforderlichen Kreditaufnahme werden folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Hochtaunus-Kliniken gGmbH beschlossen:

1. Die Vorbemerkungen werden wie folgt geändert:

Die Wörter „Bad Homburg vor der Höhe“ werden ersetzt durch „Bad Homburg v. d. Höhe“.

2. § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

**alt:** „...insbesondere der Kliniken des Hochtaunuskreises Bad Homburg v. d. H. und der Hessenklinik Usingen. ...“

**neu:** „...insbesondere der Hochtaunus-Kliniken an den Standorten Bad Homburg v. d. Höhe und Usingen. ...“

3. § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ wird im Absatz 2 wie folgt geändert:

Die Abkürzung „Hess.“ wird ersetzt durch das Wort „Hessisches“

4. § 4 „Stammkapital und Gesellschafter“ wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

**alt:** „...Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 1.000.000,00 (in Worten: eine Million Euro).“

**neu:** „...Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 2.000.000,00 (in Worten: zwei Millionen Euro).“

5. § 4 „Stammkapital und Gesellschafter“ wird im Absatz 2 wie folgt geändert:

**alt:** „...Der Hochtaunuskreis übernimmt eine Stammeinlage in gleicher Höhe durch Übertragung des Vermögens der Eigenbetriebe „Kliniken des Hochtaunuskreises Bad Homburg v. d. Höhe“ und der „Hessenklinik Usingen“ ...“

**neu:** „...Der Hochtaunuskreis übernimmt eine Stammeinlage in Höhe von einer Million Euro durch eine Bareinlage und einer Million Euro durch Übertragung des Vermögens der Eigenbetriebe „Kliniken des Hochtaunuskreises Bad Homburg v. d. Höhe“ und der „Hessenklinik Usingen“ ...“

6. § 8 „Gesellschafterversammlung“ wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

Das Wort „Geschäftsführer“ wird ersetzt durch „Geschäftsführer/innen“.

7. § 9 „Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung“ wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „§ 46 GmbH-Gesetz“ wird ersetzt durch „§ 46 GmbH-Gesetz (GmbHG)“.

8. § 9 „Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung“ wird im Absatz 1 Buchstabe i wie folgt geändert:

Das Wort „Geschäftsführer“ wird ersetzt durch „Geschäftsführer/innen“.

9. § 9 „Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung“ wird in Hinblick auf die Vorgaben des § 125 Absatz 1 Satz 4 und 5 HGO um einen neuen Absatz 3 ergänzt. Der neue Absatz 3 lautet wie folgt:

„(3) Vertreter des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises sind an Weisungen des Kreisausschusses gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender gesetzlicher Vorschriften haben sie den Kreisausschuss des Hochtaunuskreises über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft erteilen.“

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

10. § 10 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

Die Zahl „10“ wird ersetzt durch die Zahl „16“.

**11.** § 10 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ wird im Absatz 2 Buchstabe a wie folgt geändert:  
Das Wort „beauftragtes“ wird ersetzt durch das Wort „bestimmtes“.

**12.** § 10 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ wird im Absatz 2 Buchstabe b wie folgt geändert:

**alt:** „...drei vom Betriebsrat benannten Arbeitnehmervertreter/-innen, davon ein Vertreter/in aus der Hessenklinik Usingen“

**neu:** „...fünf vom Betriebsrat benannten Arbeitnehmervertreter/-innen, davon sollen zwei Vertreter/innen aus der Klinik Usingen kommen“

**13.** § 10 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ wird im Absatz 2 Buchstabe c wie folgt geändert:

**alt:** „...sechs weitere Mitglieder auf Vorschlag des Kreistages aus dessen Mitte.“

**neu:** „...zehn weitere Mitglieder, die vom Kreisausschuss des Hochtaunuskreises aufgrund § 125 HGO für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages entsandt werden.“

**14.** § 10 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ wird im Absatz 2 wie folgt geändert:

**alt:** „...Der Entsendungsberechtigte hat für die von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder einen Stellvertreter zu benennen.“

**neu:** „...Der Entsendungsberechtigte hat für die von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder je-  
weils einen Stellvertreter zu benennen.“

**15.** § 10 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ wird im Absatz 3 Buchstabe b wie folgt geändert:

**alt:** „...Beendigung des Amtes oder Mandates, das die Grundlage für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat war. Sie führen die Geschäfte weiter, bis die neuen Aufsichtsratsmitglieder bestellt sind.“

**neu:** „...Abberufung durch den Kreisausschuss und Entsendung eines neuen Mitglieds.“

**16.** In § 10 Abs. 4 und Abs. 5 werden jeweils die Worte „aus der Mitte des Kreistages“ gestrichen.

**17.** In § 11 Abs. 2 wird die Zahl „8“ durch „fünf“ ersetzt.

**18.** In § 11 „Sitzung und Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates“ wird in Hinblick auf die Vorgaben des § 125 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 4 HGO um einen neuen Absatz 4 ergänzt. Der neue Absatz 4 lautet wie folgt:

„(4) Die vom Kreisausschuss entsandten Mitglieder sind aufgrund § 125 HGO an dessen Weisungen gebunden und haben den Kreisausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Die entsprechende Anwendung des AktG gemäß § 52 Abs. 1 GmbHG ist insoweit abbedungen.“

Die Zählweise der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

**19.** § 12 „Zuständigkeit des Aufsichtsrats“ wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 4 Buchstaben b und f werden aus dem Absatz 4 gestrichen und bilden einen neuen Absatz 3 mit folgendem Inhalt:

„(3) Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über grundlegende Änderungen im medizinischen Leistungsangebot der Krankenhäuser und deren medizinischer Zielsetzung und über die Ausgliederung oder Aufgabe von Leistungserbringungsbereichen der Krankenhäuser vor.“

Die Zählweise der folgenden Absätze wird angepasst.

**20.** Der neue § 12 Absatz 5 Buchstabe c wird gegenüber dem alten Absatz 4 Buchstabe c wie folgt geändert:

**alt:** „...Abschluss von Darlehensverträgen nach Maßgabe einer in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegenden Wertgrenze.“

**neu:** „...Abschluss von Darlehensverträgen für Investitionen, soweit der Wert im Einzelfall 125.000 Euro übersteigt.“

**21.** § 13 „Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft“ wird im Absatz 4 wie folgt geändert: Die Bezeichnung „§ 181 BGB“ wird ersetzt durch „§ 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)“.

**22.** § 13 „Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft“ wird im Absatz 5 wie folgt geändert: Die Bezeichnung „§ 90 Aktiengesetz“ wird ersetzt durch „§ 90 Aktiengesetz (AktG)“.

**23.** Im § 14 „Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft“ werden die Absätze 2, 3, 4 und 5 gestrichen. Die Inhalte dieser Absätze werden in den § 19 „Rechnungslegung und Jahresabschluss“ eingefügt. Die Überschrift des § 19 wird in „Buchführung, Rechnungslegung und Jahresabschluss“ geändert. § 19 wird demnach wie folgt geändert:

**alt:** „(1) Der/die Geschäftsführer/-in hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht der Gesellschaft aufzustellen. Von den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) kann Gebrauch gemacht werden.“

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie § 15 HKHG von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

(3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von den Geschäftsführer/-innen nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Bestätigungsvermerk dem Aufsichtsrat zur Stellungnahme vorzulegen.“

**neu:** „(1) Die Rechnungs- und Buchführungspflichten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und zwar insbesondere unter Beachtung von § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO), §§ 121 ff. Hessische Gemeindeordnung (HGO) und §§ 53 f. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie der krankenhausspezifischen Vorschriften.“

(2) Der/die Geschäftsführer/-in hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht der Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Frist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Von den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) kann Gebrauch gemacht werden.

(3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie § 15 HKHG von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

(4) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss im Sinne des Abs. (2) zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfberichts über den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses vorzulegen. Der Bericht der Abschlussprüfung über das Ergebnis der Prüfung ist sodann dem Hochtaunuskreis gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 3 HGrG unverzüglich vorzulegen.

(5) Die Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Ergebnisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Auf den Jahresabschluss sind bei der Feststellung die für seine Aufstellung geltenden Vorschriften anzuwenden. Von den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 der KHBV kann Gebrauch gemacht werden.

(6) Der Rechnungsprüfungsbehörde des Hochtaunuskreises steht gemäß § 54 HGrG das Recht zu, zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, sich unmittelbar zu

unterrichten und kann zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft einsehen.

Dem Hessischen Rechnungshof werden im Rahmen seiner Befugnisse nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) die Befugnisse aus § 54 HGrG eingeräumt.“

**24.** § 16 „Rechtliche Stellung der Beschäftigten“ wird im Absatz 1 wie folgt geändert:  
Die Wörter „Bad Homburg v.d.H.“ werden ersetzt durch „Bad Homburg v. d. Höhe“.

**25.** Im § 21 „Auskünfte und Bekanntmachungen“ wird im Absatz 2 der Halbsatz „im Übrigen entsprechend der gültigen Bekanntmachungssatzung des Hochtaunuskreises“ gestrichen.

**26.** § 21 „Auskünfte und Bekanntmachungen“ wird um den folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Nach § 123a Abs. 2 Satz 2 HGO sind die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates verpflichtet, dem Gesellschafter ihre jeweils im Geschäftsjahr von der Gesellschaft gezahlten Bezüge mitzuteilen und der Veröffentlichung zuzustimmen.“

### 3.3. **Öffentlicher Betrauungsakt für die Rhein-Main Deponie GmbH bis zum 2013/0552/KA 31.12.2022**

Der Kreistagsvorsitzende teilt zu Beginn mit, dass als Beschlussgrundlage die geänderte Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses nebst der geänderten Anlage 6 gilt.

Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft nimmt für den Kreisausschuss Stellung und begründet die Vorlage.

Es folgt eine Aussprache in deren Verlauf Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft nochmals für den Kreisausschuss Stellung nimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (25), SPD (14)  
Nein: GRÜNE (15), Piraten (1)  
Enthaltung: FDP (5), FWG (5), DIE LINKE. (2)

#### gefasster Beschluss

”

1. Der Kreistag beschließt, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die RMD fließen dürfen, wie die Gemeinwohlverpflichtung infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.
2. Der Hochtaunuskreis betraut die RMD durch den als Anlage 1 beigefügten Akt mit den dort beschriebenen „Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“.
3. Der Betrauungsakt ist nach seinem In-Kraft-Treten auf zunächst maximal zehn Jahre bis zum 31.12.2022 befristet.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

5. Die endgültige Ausgestaltung des Geschäftsfelds Erneuerbare Energien wird im Zuge der noch ausstehenden Anpassungen des Gesellschaftsvertrags geregelt. Diese Formulierung ist auf der Ebene der Gesellschafter noch endgültig abzustimmen. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist das Ergebnis vorzulegen.
6. Der Kreistag des Hochtaunuskreises beabsichtigt eine Ausfallbürgschaft für Darlehen der RMD, die der Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Betrauungsaktes dienen, zu übernehmen. Die Bürgschaft soll 50% des Darlehensbetrages jedoch maximal bis zum Höchstbetrag in Höhe von EUR 3.800.000,00 absichern.“

**5. Anträge**

- 5.1. Antrag der FWG-Kreistagsfraktion 2013/0535/KT  
Unfallgefahr auf dem Schulhof des Gymnasiums Oberursel**

Herr Dr. Müllerleile begründet den Antrag der FWG-Kreistagsfraktion und zieht aufgrund des aktuellen Sachstands diesen zurück.

**zurückgezogener Beschluss**

„Der Kreisausschuss wird gebeten sicher zu stellen, dass die Rutschgefahr bei der Benutzung des Schulhofes des Gymnasiums Oberursel in Höhe des Sporthallendaches umgehend beseitigt wird. Eine sichere Benutzung dieses Schulhofes durch die Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet sein.“

- 5.2. Antrag der Gruppe DIE LINKE. 2013/0541/KT  
Einrichtung eines Kreisausländerbeirats  
Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion 2013/0541/KT/1  
Änderungsantrag der CDU/SPD-Kreistagsfraktionen 2013/0541/KT/2**

Frau Lohnes begründet den Antrag der Gruppe DIE LINKE..

Herr Dr. Naas begründet den Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion.

Frau Giger begründet des Änderungsantrag der CDU/SPD-Kreistagsfraktionen.

Es folgt eine Aussprache.

Herr Halas beantragt die Überweisung der drei Anträge in den Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration zur endgültigen Beschlussfassung.

## Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung

### Abstimmungsergebnis:

Ja: GRÜNE (15), DIE LINKE. (2)  
 Nein: CDU (25), SPD (14), FDP (5), FWG (5), Piraten (1)  
 Enthaltung: ./.

### abgelehnter Beschluss

„Der Kreistag überweist die Anträge 2013/0541/KT, 2013/0541/KT/1 und 2013/0541/KT/2 zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration.“

### 2013/0541/KT/1

### Abstimmungsergebnis:

Ja: GRÜNE (15), FDP (5), FWG (5), DIE LINKE. (2), Piraten (1)  
 Nein: CDU (25), SPD (14)  
 Enthaltung: ./.

### abgelehnter Beschluss

„Anstelle des Beschlusstextes des Antrages 2013/0541/KT beschließt der Kreistag:

Ein Integrationsbeirat für den Hochtaunuskreis wird eingerichtet. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Steuerungsgruppe der Modellregion Integration Hochtaunus nach Ablauf der Modellphase in einen Beirat überführt werden kann. Zudem wird der Kreisausschuss gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie alle Kommunen des Kreises am Integrationsbeirat beteiligt werden können.“

### 2013/0541/KT/2

### Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (25), SPD (14), FDP (5), FWG (5), DIE LINKE. (2)  
 Nein: ./.  
 Enthaltung: GRÜNE (15), Piraten (1)

### gefasster Beschluss

„Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, wie nach Abschluss des Projekts "Modellregion Integration Hochtaunus" ein Integrationsbeirat eingerichtet werden kann. In einem solchen Beirat sollten die Kommunen des Hochtaunuskreises vertreten sein, ggf. auch durch Vertreter örtlich vorhandener Ausländerbeiräte. Ergänzend sollte allerdings auch eine Mitwirkungsmöglichkeit weiterer geeigneter Organisationen vorgesehen werden. Darüber hinaus wird der Kreisausschuss um Prüfung gebeten, in welcher Form das Modellprojekt teilweise oder ganz dauerhaft weitergeführt werden kann.“

**2013/0541/KT****erledigter Beschluss (aufgrund der Beschlussfassung des Änderungsantrages)**

„Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, wie die Einrichtung eines Kreisausländerbeirates nach § 4b HKO im Hochtaunuskreis möglich wäre.

Hierbei sollen v. a. geprüft werden:

1. Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kreisausländerbeirates
2. Größe, Zusammensetzung und Amtszeit eines möglichen Beirates
3. Möglicher Ablauf der Wahlen und nächstmöglicher Zeitpunkt für die Wahl

Die Ergebnisse sollten in entsprechenden Vorschlägen zur Ergänzung der Hauptsatzung des Hochtaunuskreises zusammengefasst und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Jugend Soziales und Integration vorgestellt werden.

Danach soll der Kreistag zeitnah über die Einrichtung eines Kreisausländerbeirates sowie über die hierfür notwendigen Ergänzungen in der Hauptsatzung beraten und entscheiden.“

**5.3. Antrag der Gruppe DIE LINKE. 2013/0544/KT  
Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Hochtaunuskreises (Informationsfreiheitssatzung)**

Herr Vorlaeufer-Germer begründet den Antrag der Gruppe DIE LINKE..

Herr Grupe beantragt die Überweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss.

Es folgt eine Aussprache.

Frau Schmidt beantragt die Überweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung.

**Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung****Abstimmungsergebnis:**

Ja: CDU (25), GRÜNE (15), SPD (14), DIE LINKE. (2)  
Nein: FDP (5), FWG (4), Piraten (1)  
Enthaltung: ./.

**gefasster Beschluss**

„Der Kreistag überweist folgenden Antrag zur endgültigen Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, auf der Basis von § 5 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. IS. 786, 794), Vorschläge für eine „Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Hochtaunuskreises (Informationsfreiheitssatzung)“ zu erarbeiten.



Hierbei sollen ähnliche Informationsfreiheitsatzungen, die bereits in einigen Kommunen in Hessen gelten, sowie die Informationsfreiheitsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland einbezogen werden. Die Vorschläge sollen in einer der nächsten Sitzungen des HFA vorgestellt werden.“

Durch diese Beschlussfassung hat sich die Abstimmung über eine nur zur Beratung beantragte Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss erledigt.

**5.4. Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE  
Prognose Wirtschaftlichkeit der Hochtaunuskliniken**

**2013/0549/KT**

Frau Bruns begründet den Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE

Es folgt eine Aussprache in deren Verlauf Herr Landrat Ulrich Krebs zweimal für den Kreisausschuss Stellung nimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (25), GRÜNE (15), SPD (14), FDP (5), FWG (3), DIE LINKE. (2), Piraten (1)  
Nein: ./.  
Enthaltung: ./.

**gefasster Beschluss**

„Der Kreisausschuss wird gebeten, die Geschäftsleitung der Hochtaunuskliniken gGmbH aufzufordern, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses darzustellen, wie sich die Prognosen für die Wirtschaftlichkeit der Hochtaunuskliniken durch die Veränderungen im Bereich Krankenhäuser im Rhein Main Gebiet entwickelt haben. Dabei ist besonders auf die Veränderungen durch die von Sozialminister Grüttner vorgeschlagene Krankenhausholding, den Zusammenschluss der Kliniken in Höchst und im Main-Taunus-Kreis und die mögliche Privatisierung der Klinik Offenbach einzugehen.

Unter anderem sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit haben sich die Prognosen zur Wirtschaftlichkeit, die den PPP-Verträgen zu Grunde liegen, verändert?
2. Inwieweit verändern sich die Prognosen zu Patientenströmen auf Grund der aktuellen Entwicklungen?
3. Welche Optionen haben die Hochtaunusklinken bei der Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern und dem vorgestellten Holdingkonzept?
4. Wie entwickelt sich die Finanzierung der Hochtaunusklinken durch den Kreishaushalt auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen?
5. Gab es im Vorfeld des Zusammenschlusses der Kliniken Höchst und Main-Taunus-Kreis Gespräche oder Gesprächsangebote über eine mögliche Beteiligung der Hochtaunusklinik an dieser Fusion?
6. Streben die Hochtaunuskliniken in der Zukunft strategische Partnerschaften an?“

- 5.5. **Antrag der Gruppe DIE LINKE.** **2013/0557/KT/1**  
**Umgang mit Vielzahl der Widersprüche und Klageverfahren im SGB II-**  
**Leistungsbereich**  
**Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion** **2013/0557KT/2**

Der Kreistagsvorsitzende Manfred Gönsch erklärt, dass die Gruppe DIE LINKE. ihren ursprünglichen Antrag durch einen geänderten Antrag 2013/0557/KT/1 ersetzt hat. Dieser liegt den Mitgliedern des Kreistages und Kreisausschusses vor.

Frau Lohnes begründet den Antrag der Gruppe DIE LINKE.

Herr Herbold begründet folgenden Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion:

„Satz drei des ersten Absatzes wird wie folgt geändert:  
 Ebenso soll berichtet werden, wie sich die Zahlen der Einstweiligen Anordnungen, Klagen und Widersprüche seit 2008 im SGB II-Leistungsbereich entwickelt haben und wie für die Zukunft sichergestellt wird, dass die Zahl der Widersprüche und Klageverfahren reduziert werden kann.“

Die Gruppe DIE LINKE. signalisiert die Übernahme dieser Passage in ihren Antrag.

Frau Dr. Charrier beantragt die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration zur endgültigen Beschlussfassung.

Es folgt eine Aussprache, an deren Ende der Überweisungsantrag der CDU/SPD-Kreistagsfraktionen zurückgezogen wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (26), GRÜNE (15), SPD (14), FDP (5), FWG (3), DIE LINKE. (2), Piraten (1)  
 Nein: ./.  
 Enthaltung: ./.

#### gefasster Beschluss

„Der Kreistag möge beschließen, dass der Kreisausschuss in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration berichtet, wie mit der hohen Zahl an Widersprüchen und Klageverfahren im SGB-II-Leistungsbereich umgegangen werden soll.

Es sollen die Ergebnisse der internen Evaluation vorgestellt und Ursachen für die hohe Zahl der Widersprüche und Klageverfahren benannt werden. Ebenso soll berichtet werden, wie sich die Zahlen der Einstweiligen Anordnungen, Klagen und Widersprüche seit 2008 im SGB II-Leistungsbereich entwickelt haben und wie für die Zukunft sichergestellt wird, dass die Zahl der Widersprüche und Klageverfahren reduziert werden kann.

Der Bericht des Kreisausschusses soll insbesondere auch Informationen dazu enthalten, welchen SGB-II-Rechtsgebieten die im Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit benannten

- 45 Einstweiligen Anordnungen,
- 322 Klagen und
- 2.018 Widersprüche

(jeweils Bestand Oktober 2012) zuzuordnen sind. Außerdem wird um Auskunft gebeten, wie viele Widersprüche, Klagen oder Einstweilige Anordnungen im Jahr 2012 insgesamt eingereicht wurden.

Gemäß § 88 Abs. 2 SGG sind Widersprüche innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu bescheiden. Es wird um Bericht gebeten, wie viele der bereits in 2011 eingelegten Widersprüche zum Stichtag 1. Oktober 2012 noch nicht beschieden waren.“

- 5.6. **Antrag der CDU/SPD-Kreistagsfraktion** 2013/0560/KT  
**Einrichtung eines Behindertenbeauftragten**  
**Änderungsantrag der FWG-Kreistagsfraktion** 2013/0560/KT/1

Frau Giger begründet den Antrag der CDU/SPD-Kreistagsfraktionen.

Frau Birk-Lemper begründet den Änderungsantrag der FWG-Kreistagsfraktion.

Es folgt eine Aussprache.

#### 2013/0560/KT/1

##### Abstimmungsergebnis:

Ja: FWG (3)  
 Nein: CDU (26), GRÜNE (6), SPD (14), FDP (4), DIE LINKE. (2), Piraten (1)  
 Enthaltung: GRÜNE (9)

##### abgelehnter Beschluss

„Im Beschlusstext möge das Wort „ehrenamtlicher“ gestrichen werden.“

#### 2013/0560/KT

##### Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (26), GRÜNE (15), SPD (14), FDP (4), FWG (3), DIE LINKE. (2), Piraten (1)  
 Nein: ./.  
 Enthaltung: ./.

##### gefasster Beschluss

„Es wird ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter durch den Kreisausschuss berufen, der den umfassenden Entwicklungsprozess im Kreis hin zu einem inklusiven Gemeinwesen im Sinne des hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention anregt, befördert und begleitet.“

- 5.7. **Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE** 2013/0561/KT  
**Energiepolitisches Leitbild**

Frau Enslin begründet den Antrag für die Kreistagsfraktion GRÜNE.

Herr Drexelius beantragt die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zur endgültigen Beschlussfassung.

Es folgt eine Aussprache.

### Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (26), GRÜNE (15), SPD (14), FDP (4), FWG (3), DIE LINKE. (2), Piraten (1)  
 Nein: ./.  
 Enthaltung: ./.

#### gefasster Beschluss

„Der Kreistag überweist folgenden Antrag zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein energiepolitisches Leitbild für den Hochtaunuskreis zu erarbeiten. Das Leitbild soll die Bereiche der Energiewende umfassen, die der Hochtaunuskreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern beeinflussen kann.

Das Leitbild soll sich aus den Beschlüssen vom Kyoto-Protokoll, dem nationalen Klimaschutzprogramm und dem Ergebnis des Hessischen Energiegipfels ableiten.

Das Leitbild soll die Handlungsfelder im Hochtaunuskreis aufzeigen, mögliche Maßnahmen benennen und einen Zeitplan aufstellen.

Die Eckpunkte für das Leitbild sollen in einem Workshop erarbeitet werden, an dem alle Fraktionen und der Kreisausschuss teilnehmen.“

Der Kreistagsvorsitzende Manfred Gönsch bedankt sich für die Mitarbeit und teilt mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 01.07.2013 stattfindet.

Vorsitzende der Fraktionen, der Gruppe sowie fraktions- und gruppenlose Abgeordnete

Manfred Gönsch  
Vorsitzender

Frauenstein  
Schriftführer